

GEMEINDE BÖHME

DER BÜRGERMEISTER

INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Gemeinde Böhme beabsichtigt im Ortskern von Altenwalingen Wohngrundstücke zu erschließen. Für eine Bebauung gelten die Regelungen der gültigen Abrundungssatzung für den Ort Altenwalingen. Die Umsetzung ist gemeinsam mit einem regionalen Erschließungsträger vorgesehen.

Um mit den konkreten Planungen für die Erschließung beginnen zu können, ist es erforderlich, dass konkrete Bauinteressenten benannt werden. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung kann erst genannt werden, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist und der Gemeinde Böhme Interessenbekundungen für Baugrundstücke vorliegen.

Ein Preis für die erschlossenen Grundstücke ist noch nicht bekannt.

Die Gemeinde Böhme wird alle Interessenten die diese Interessenbekundung bei der Gemeinde einreichen nach Abschluss des Verfahrens informieren. Persönliche Daten werden ohne Zustimmung nicht an Dritte (Erschließungsträger) weitergegeben. Vor Beginn der Planungen ist vorgesehen, alle Interessenten zu einem Informationsgespräch einzuladen.

Hiermit erkläre ich mein Interesse, bei Erschließung eines weiteren Baugebiets in der Ortschaft Altenwalingen ein Baugrundstück zur Größe von ca _____ qm zu erwerben.

- Hinweis: Ein Wunschgrundstück kann derzeit noch nicht reserviert werden, da die Planungen sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden.



Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. Nr.: _____

eMail-Adresse: _____

Diese Interessenbekundung kann ich jederzeit widerrufen. Kosten sind damit für mich nicht verbunden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Rückgabe dieser Interessenbekundung bitte bis zum 30.09.2021 an:
Gemeinde Böhme, Lange Straße 4, 27336 Rethem z. Hd. Gemeindedirektor Cort-Brün Voige

Weitere Fragen beantwortet gern:
Bürgermeister Gert Jastremski, Tel: 05165-2191 oder 0171-1994007 und
Gemeindedirektor Cort-Brün Voige, Tel. 05165/9898-0